

3. Person abgefaßt, auf Willibrord selbst zurückgeht, macht eine Formulierung wie *quamvis indignus* wahrscheinlich; auch *in dei nomine agens annum* usw. hat einen autobiographischen Klang. Von der ursprünglichen Schrift ist wenig zu sehen, da sie später übergangen worden ist, wahrscheinlich zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert. Das hat Carl Nordenfalk zu der Behauptung veranlaßt, der Eintrag auf fol. 39^v sei gar nicht von einer insularen Hand geschrieben und woandersher auf diese Seite kopiert worden³⁶. Außerdem nahm er daran Anstoß, daß die Notiz in der Nähe des Tags steht, an dem Willibrord gestorben ist (7. November). Er fragte rhetorisch: „How could the writer foresee years in advance in which month he was actually going to die?“ Von einem Autograph könne daher nicht die Rede sein³⁷.

Die Argumentation erkennt ganz und gar die Sachlage. Der Eintrag befindet sich da, wo er steht, natürlich nicht deshalb, weil Willibrord seinen Todestag vorausgesehen hat, sondern weil er am 21. (oder 22.) November zum Bischof geweiht worden ist, was ja auch eine andere Hand unter diesem Datum auf derselben Seite im Kalender vermerkt hat: *ordinatio domni nostri Clementis*³⁸. Die eigene Bischofsweihe war offensichtlich der Anstoß zu der autobiographischen Notiz gewesen. Daß diese aus einer anderen Quelle übernommen worden sei, ist kaum zu begründen; man würde, wenn das der Fall gewesen wäre, ein Verweiszeichen erwarten, welches den Eintrag direkt mit dem Weihetag verknüpft hätte. Im übrigen kann man trotz der entstellenden Nachzeichnung sehr wohl noch erkennen, daß die ursprüngliche Schrift angelsächsisch gewesen ist. Dafür spricht eine ganze Reihe von Symptomen: das hochragende e, die Ligaturen von e mit m, p, r und x, das z-förmige g, das breite, harte f, das längliche, leicht gekrümmte n von *In* am Anfang usw.

libri vitae und Necrologien (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 20, 1988) S. 199-212; Michele Camillo FERRARI, Sancti Willibrordi venerantes memoriam. Echternacher Schreiber und Schriftsteller von den Angelsachsen bis Johann Bertels (Publications du CLUDEM 6, 1994) S. 10; BORST, Kalenderreform (wie Anm. 26) S. 189-192 mit weiterer Literatur.

36) Carl NORDENFALK, Codex Caesareus Upsaliensis. An Echternach Gospel-Book of the Eleventh-Century (1971) S. 27 Anm. 7.

37) So auch, Nordenfalk folgend, Charles SAMARAN / Robert MARICHAL, Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste 3 (1974) S. 640.

38) Vgl. WILSON, Calendar (wie Anm. 35) S. 43.